

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 8** des

Gemeinderates Paunzhausen am 20.September 2018

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Baier, Bauer, Binder, Boos, Grübl, Kasper, Lachermeier,
Popp, Steiner

Entschuldigt: **Aschauer, Huber, Offenberger**

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: Herr Henze v. BEG Freisinger Land e.G.

Schriftführer: Seitz

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Aufgrund des Antrags von 1. Bürgermeister Daniel wird unter Nr. 6 der Punkt „Ankauf eines Bauhoffahrzeuges“ in die Tagesordnung aufgenommen. Der bisherige TOP 6 „Informationen, Verschiedenes“ wird Nr. 7.

Abstimmungsergebnis: 10:0

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018

Beschluss-Nr. 50:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Bauangelegenheiten; Antrag auf Errichtung eines Austragshauses mit Doppelgarage der Fl.Nr. 297 (Teilfläche), Gemarkung Johanneck

Das Bauvorhaben befindet sich nach dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Außenbereich des Ortsteiles Kreuth. Das bestehende landwirtschaftliche Gebäude wird ersetzt durch ein freistehendes Austragswohnhaus mit einer Wohneinheit in der Bauweise E + D. Die Dachneigung ist der näheren Umgebung angepasst. Die überbaute Fläche beträgt 11,98 m x 9,60 m. Die Errichtung des Gebäudes ist lt. Antragsunterlagen privilegiert (geplante Hofübergabe an den Sohn) und genehmigungsfähig. Das geplante Gebäude fügt sich hinsichtlich Art und Maß in die nähere umliegende Bebauung ein.

Beschluss-Nr. 51:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

3. Erlass einer Einbeziehungssatzung „Schernbuch Nr. 2“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Schernbuch - Billigungsbeschluss

Mit Beschluss-Nr. 9 vom 08.02.2018 hat der Gemeinderat den Erlass einer 2. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Schernbuch beschlossen.

Die unterzeichnete Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Antragsteller liegt vor.

Von der BL-Consult Piening GmbH wurde ein Schallgutachten erstellt und die Ergebnisse als Festsetzungen in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Satzungsentwurf sowie der dazugehörige Lageplan, der die Umgriffsflächen des Planungsgebietes ausweist, wurden von der Planungsgesellschaft Wacker ausgearbeitet. Nach Billigung durch den Gemeinderat kann das Auslegungsverfahren und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Beschluss-Nr. 52

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Schernbuch Nr. 2" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Schernbuch samt Plandarstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten und die Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

- 4. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im OT Johanneck**
- a) Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - b) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan**
 - c) Vergabe des Planungsauftrags**
-

Herr Erich Bauer, Im Tal 2, Schernbuch, Paunzhausen und Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land e.G. Lohweg 7, Freising beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 117, 119, 120, 121T und 124 T Gemarkung Johanneck neben der Autobahn A9. Es wird beantragt, hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und dazu den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die geplante Anlage beansprucht lt. Antragschreiben vom 05.09.2018 eine Gesamtfläche von ca. 3 ha, wovon ca. 2,1 ha mit der Photovoltaikfläche überbaut würden. Derzeit ist die zu überplanende Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Herr Henze stellt das Projekt kurz vor und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

Durch den Gemeinderat sind die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck" gemäß § 11 BauNVO zu fassen.

a) Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss-Nr. 53

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke F.Nr. 117, 119 und 120 Gemarkung Johanneck sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 121 und 124 Gemarkung Johanneck zur Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck" (SO Freiflächen-Photovoltaikanlage) gemäß § 11 BauNVO.

Abstimmungsergebnis: 10:0

b) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Beschluss-Nr. 54

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i.S. des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck".

Der Planungsbereich (rot umrandet) ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist und wie folgt umgrenzt ist:

im Westen: durch die Autobahn A9

im Norden: durch die Straße Hohenbuch nach Johanneck

im Süden: durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Fl.Nr. 119 und 124 Gemarkung Johanneck

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 117, 119 und 120 Gemarkung Johanneck und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 121 und 124 Gemarkung Johanneck.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck" – "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage" festzusetzen (Lageplan rot umrandet).

Abstimmungsergebnis: 10:0

c) Vergabe des Planungsauftrags

Für die Planungsleistungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck" (SO Freiflächen-Photovoltaikanlage) soll auf Vorschlag der Antragsteller das Planungsbüro Wankner und Fischer, Landschaftsarchitekten, Alte Ziegelei 18, Eching beauftragt werden.

Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Beschluss-Nr. 55

Mit den Planungsleistungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck" (SO Freiflächen-Photovoltaikanlage) wird das Planungsbüro Wankner und Fischer, Landschaftsarchitekten, Alte Ziegelei 18, Eching beauftragt.

Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

5. E-Ladestation für Paunzhausen - Auftragsvergabe

Im Bereich des Parkplatzes östlich vom Rathaus könnte ein Parkplatz mit Lademöglichkeit für E-Autos erstellt werden. Diskutiert wird auch über weitere und andere Standorte u.a. im Bereich Feuerwehrhaus und Bauhof, den GR Popp favorisiert weil mehr Parkplätze vorhanden seien. 2. Bürgermeister Steiner spricht sich für den Standort Rathaus aus und im Hinblick auf

weitere Ladesäulen möchte er erst abwarten, ob die Ladestation angenommen wird. GR Boos regt an, auch für Radfahrer eine Ladesäule zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wäre hier ein einsehbarer Standort, so Frau Kasper. Für die geplante Station (E-Auto) wird entschieden, dass ein Anbieter gewählt wird, der den Kunden eine kostenlose Ladekarte zur Verfügung stellt und bereits in Deutschland weit verbreitet ist.

Das Bauamt hat verschiedene Alternativen eingeholt und als wirtschaftlichstes System den Anbieter „NewMotion“ herausgesucht. Der Anbieter hat Kooperationen mit vielen anderen Betreibern, so dass die Abdeckung in Europa, Deutschland, und auch in unmittelbarer Umgebung sehr gut ist. „New Motion“ ist derzeit Europas größter Anbieter intelligenter Ladelösungen. Die Kosten für den Betrieb von E-Ladestationen variieren bei den Anbietern zwischen 4,76 € und 35,00 € pro Monat. Die Anschaffungspreise für die Stationen zwischen 3.000,00 und 10.000,00 €. Alternativ bieten manche Firmen auch an, die Ladestation zur Miete bereitzustellen, Angebote hierfür liegen bei 350,00 € bis 550,00 € pro Monat.

Das Angebot von NewMotion lautet wie folgt:

Monatliche Kosten

4,76 € brutto pro Monat für den Betrieb, die Kosten für die erforderliche SIM-Karte ist hier bereits enthalten.

Einmalige Installationskosten:

a) Bayernwerk

Für die Erstellung des neuen Stromanschlusses (der vom Rathaus reicht für derartige Ströme nicht aus) hat Bayernwerk ein Angebot erstellt! Darin enthalten sind die Kosten für Die Verlegung der Leitung sowie die Lieferung einer Zähleranschluss säule

Das Angebot lautet 3.811,81 € brutto

b) Weser Energietechnik

Für das Aufstellen der Zähleranschluss säule, die Lieferung der Ladestation und das Herstellen des Stromanschlusses durch einen Elektriker wurde ein Angebot eingeholt. Der Vertragspartner von NewMotion, die Fa. Weser Energietechnik, bietet die erforderlichen Leistungen für 2.685,17 € brutto an.

Rückvergütung

Bei Aufladen eines E-Fahrzeuges muss der Fahrer sich mittels seiner Ladekarte an der Ladestation registrieren und der verbrauchte Strom wird mit NewMotion abgerechnet.

Am Ende des Monats überweist „NewMotion“ dann den Betrag an die Gemeinde.

Die Höhe der Kosten pro Kilowattstunde kann dabei von der Gemeinde frei festgelegt werden, z. B. in Allershausen wurden hier 30 ct/kWh festgelegt.

Förderung:

Im bestehenden Förderbescheid des Bayerischen Staatsministeriums wird für die E-Ladesäule Paunzhausen eine Förderung von 40% der tatsächlichen Gesamtkosten und eine höchst Förderung von maximal 6.837,10 € bewilligt.

Mit den Gesamtausgaben von nun Insgesamt 6.496,98 € ist also eine Förderung von 2.598,79 € zu erwarten! Somit bleiben bei der Gemeinde noch Kosten aus Eigenmitteln vom 3.898,19 € für die Ladestation.

Beschluss-Nr. : 56

Der Auftrag zum Betrieb der Ladesäule inklusive Abrechnung der Ladevorgänge direkt mit dem Kunden, wird an die The New Motion Deutschland GmbH, Berlin zum Preis von monatlich 4,76 € brutto vergeben.

Der Auftrag für die Herstellung des Stromanschlusses wird an die Bayernwerk AG, Pfaffenhofen zum Preis von einmalig 3.811,81 € brutto vergeben.

Der Auftrag zur Aufstellen der Zähleranschlusssäule, die Lieferung der Ladestation und das Herstellen des Stromanschlusses wird an die Fa. Weser Energietechnik, Bremen zum Preis von einmalig 2.685,17 € brutto vergeben.

Zusätzlich soll eine Ladestation für E-Bikes aufgestellt werden. Die Förderung wird abgeklärt für Rad- und evtl. weitere Auto-Ladesäule und der Preis pro kWh Strom wird auf 30 ct/kWh festgelegt. Der Standort soll sich im Umgriff des Rathauses befinden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

6. Ankauf eines Bauhof-Fahrzeuges

Die Gemeinde ist schon seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Kommunalfahrzeug für den Bauhof. Im Haushalt steht bereits seit 2017 für die Anschaffung Geld bereit, so Bürgermeister Daniel. Von der Handelsvertretung Mayer aus Unterschleißheim liegt nun ein interessantes Angebot vor. Es handelt sich um einen gebrauchten JCB Fasttrac 2155 Kommunal Baujahr 2008 mit 800 Betriebsstunden zum Gesamtpreis von 79.730 Euro. Das Fahrzeug wurde bereits besichtigt und verfügt über alle für die Gemeinde erforderlichen Vorrichtungen. Mit Ausnahme des alten Streuautomaten könne man alle vorhandenen Geräte (Besen, Räumschild) verwenden. Ein passender Streuautomat würde zusätzlich mit 20.630 Euro netto zu Buche schlagen.

Beschluss-Nr. : 57

Bürgermeister Daniel wird ermächtigt, Fahrzeug und Streuautomat für den Bauhof zu erwerben und Nachverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: 10:0